Verbandswesen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **19 (1903)**

Heft 50

PDF erstellt am: **29.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 50

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker
von **Walter Fenn-Holdinghausen.**

XIX. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 10. März 1904.

Wochenspruch: Mancher ist früh ins Grab gesunken,
Weil er zu viel — Gesundheit getrunken.

Verbandswesen.

Der Gewerbeverein St. Gallen hielt vorletzten Samstag in der „Walhalla" seine gut besuchte Hauptversammlung ab.

Der ausführliche, gut redigierte Jahresbericht des Präsidenten Tobler, Schlossermeister, fand allseitige Anerkennung. Rechnungsablage und Budgetvorlage, erstattet vom Kassier ad interim, Lehrer Kuratle, wurden genehmigt, ebenso der Revisorenbericht von Flaschnermeister Schirmer. Letzterer regt die Anlage eines Fondes an, um später eine eigene Gewerbeschule zu gründen. Bekanntlich ist heute die sogenannte Gewerbeschule im Realschulhause Bürgli untergebracht und zwar ziemlich stiefmütterlich, zudem wächst die Zahl der Realschüler in dem Maße, daß der Platz in absehbarer Zeit für diese in Anspruch genommen werden muß.

Für die austretenden Kommissionsmitglieder Max Wirth, Preisig und Wartmann, Gärtner, wurden neu gewählt Architekt Kienast, Schirmer und Mettler, Mech., als Rechnungsrevisoren Flaschnermeister Heß und Schlossermeister Rietmann.

Ein Doppelquartett der „Harmonie" verschönerte den „actus secundus".

Ueber Handwerk, Lehrlingswesen und Lehrlingspatronate hielt im kantonalen Gewerbeverein in „Frieden" in Schaffhausen Prof. Fezler-Keller einen gediegenen Vortrag, in dem er zunächst in einem interessanten geschichtlichen Exkurs den Nachweis lieferte, daß das Lehrlingswesen schon im Mittelalter in den Zünften regelrecht geordnet war, daß damals schon für Meister und Lehrlinge bestimmte Vorschriften bestanden und daß auch eine Art Lehrlingsprüfung in Form des Meisterstückes bestand. Der Referent schilderte sodann, wie sich das Lehrlingswesen weiter entwickelte bis in die Neuzeit und kam schließlich auf die Lehrlingspatronate und das Gewerbe im allgemeinen zu sprechen. Die rege benutzte Diskussion drehte sich hauptsächlich um die pendente Frage eines Gewerbegesetzes. Wir kommen auf den Vortrag eingehender zurück.

Hufschmiede-Verband. Die erstrebte Neuorganisierung des Militärwesens gibt auch den Hufschmieden Veranlassung, eine Anzahl Postulate geltend zu machen. Diejenigen in der Westschweiz sind bereits vorgegangen und haben zu diesem Zwecke einen Verein gegründet, dessen Territorialgrenzen die Kantone Genf, Waadt, Wallis, Neuenburg und Freiburg, sowie das bernische Juragebiet umfassen. Ihnen sind in den letzten Wochen die Hufschmiede in der deutschen Schweiz gefolgt; nach einander tagten zwei Versammlungen in Olten und Zürich, welche die Gründung eines deutsch-schweizerischen Hufschmiedevereins beschlossen. Die Versammlungen genehmigten die 10 Postulate, die bereits die Westschweizer

aufgestellt hatten. Es wird darin verlangt eine angemessene Verwendung der Beschlagschmiede in der Armee und Erhöhung des Soldes um einen Dienstgrad. Die Hufschmiede beklagen sich darüber, daß sie das Zutrauen und die Achtung der Vorgesetzten nicht in dem Maße genießen, wie sie es in Anbetracht der Wichtigkeit und Verantwortlichkeit ihres Berufes verlangen zu dürfen glauben. Schon seit längerer Zeit sei über die Stellung, sowie hauptsächlich über die Arbeiten und Zumutungen, welche an die Beschlagschmiede von Offizieren und Unteroffizieren gestellt werden, mit Recht geklagt worden.

In seinem Einladungsschreiben erklärte das provisorische Komitee:

„Es schwebt uns kein anderer Gedanke vor, als unserer schweizerischen Armee und unserem Vaterlande ein tüchtig geschultes, allen Anforderungen gewachsenes Korps von Beschlagschmieden zu schaffen, dessen Leistungen im Dienste jedoch auch durch eine Diensteinteilung geregelt sein sollte, welche sich, wenigstens in der Hauptsache, mit unserem Berufe verträgt, nicht aber wie bis anhin, uns die untergeordnetsten und oft demütigendsten Dienstleistungen aufbürdet."

Die Versammlung in Zürich war von etwa 65 Mann besucht. In den Verhandlungen wurde noch besonders betont, daß schon die vermehrte militärische Schulung dem Beschlagschmied gegenüber dem anderen Soldaten das Anrecht auf einen höheren Dienstgrad gebe.

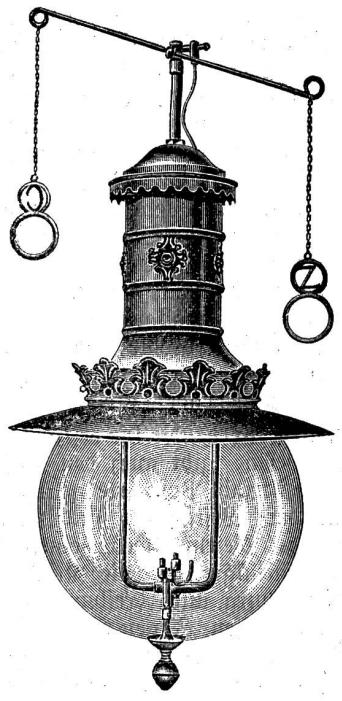
Nochmals „Ein neues Verfahren zur Erzeugung von Preßluft (System Hein)".

Im Dezember des verflossenen Jahres ist in unserem Blatte auf eine neue Erfindung behufs „Herstellung von Preßluft" aufmerksam gemacht worden. Da sich seither die Anfragen über diese neue Erfindung und ihre Verwertung immer mehr häuften, wurde es dringlich notwendig, einem weitern Publikum nähere Aufschlüsse zu bieten, weshalb Herr Hein dieser Tage eine Broschüre unter obigem Titel erscheinen ließ. Wir teilen aus dieser das Interessanteste mit:

Der wesentliche Unterschied im Heinschen Verfahren gegenüber dem bisherigen besteht darin, daß es ihm gelungen ist, Preßluft auf völlig kaltem Wege herzustellen und zwar „vermittelst stoßweise in Bewegung gesetzten Aufschlagwassers". Der Apparat, dessen äußere Ansicht und innere Konstruktion in 3 Abbildungen vorgeführt ist, wird seiner äußersten Einfachheit und seiner sinnreichen Vorrichtungen wegen ausnahmslos bewundert.

Das deutsche kaiserliche Patentamt äußert sich selber höchst vorteihaft. „Die Heinschen Apparate," sagt es, „passen sich der verschiedenen Verwendungsart der Preßluft an; es sind bereits drei verschiedene Konstruktionen praktisch erprobt worden . . . Sie zeichnen sich durch ungemeine Einfachheit der Konstruktion, sowie durchaus selbsttätige Wirkung, gute ökonomische Arbeit und hohen Wirkungsgrad aus . . . Ein verhältnismäßig kleiner Apparat erzeugt in kurzer Zeit hohe Spannungen (6 Atmosphären und höher)."

Die Vorteile, welche die neuen Apparate aufweisen, sind wiederholt angedeutet, aber wohl zu wenig betont worden. Im Gegensatz zu den Preßluftmaschinen älterer Konstruktion sind sie überall bequem zu plazieren, arbeiten geräusch- und gefahrlos und bedürfen keiner besondern Bedienung. Im Verhältnis zu den bereits bekannten Luftkompressoren ist der Heinsche Apparat um 200 Prozent billiger. Jede fließende oder aufgespeicherte Wasserkraft kann zum Betrieb verwertet werden, ja Wasser, das bloß ein Gefälle von 75 cm aufweist, genügt für eine dem Kleinbetrieb dienende Anlage. Das aus einem Apparate ausfließende Wasser kann, wenn die Anlagen etagenweise untereinander liegen, sofort zu weiterer Produktion von Preßluft im folgenden verwertet werden. Wie sehr dieser letztere Umstand den Betrieb vereinfacht und billige Kraft erzeugt, bedarf kaum der Erwähnung.



Munzinger & Co
ZÜRICH.

Gas-, Wasser- und Sanitäre Artikel
en gros.

Reichhaltige Musterbücher
an Installateure und Wiederverkäufer
gratis und franko. 998h